

**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach
über den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Feststellung der UVP-Pflicht-**

**Bekanntgabe des Ergebnisses
der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 UVPG**

**vom 02.04.2024
Aktenzeichen: 51-1711.02-1.2.2.2**

Zweckverband Abwasserbeseitigung Amberg-Kümmersbruck, Vilstalstr. 325, 92245 Kümmersbruck

**Erneuerung/Modernisierung der bestehenden Gasmotoren- und Heizungsanlage im Klärwerk
Theuern, Vilstalstr. 325, 92245 Kümmersbruck, Flurstück-Nr. 160, Gemarkung Theuern**

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck (ZAB Amberg-Kümmersbruck), Vilstalstr. 325, 92245 Kümmersbruck beantragt die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gem. §§ 16, 10 BImSchG i. V. m. §§ 1, 2 Abs. 4 der 4. BImSchV und Nr. 1.2.2.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV zur Erneuerung und Modernisierung der Gasmotoren- und der Heizungsanlage. Der Antrag auf Änderungsgenehmigung v. 17.10.2023 wurde am 29.12.2023 beim Landratsamt Amberg-Sulzbach eingereicht.

Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Änderungsverfahren (§ 2 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe a UVPG). Die bereits bestehende KWK-Anlage im Klärwerk Theuern wird erneuert. In diesem Zuge erfolgt ebenfalls eine Modernisierung der Heizungs- und Abgasanlage sowie der Lagertanks für Altöl, Frischöl und Harnstofflösung für den Betrieb der neuen Gasmotoren. Die Gesamtfeuerungswärmeleitung der neuen Gasmotorenanlage beträgt insgesamt 2.568 kWh (= 2,568 MW).

Das Vorhaben fällt somit in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), so dass nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) i. V. m. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG und Ziff. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen ist.

Nach §§ 9 Abs. 4 i. V. m. 7 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG ist dabei von der zuständigen Behörde in der ersten Stufe zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG besteht keine UVP-Pflicht, sofern die Prüfung in der ersten Stufe ergibt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

Die durchgeführte standortbezogene Vorprüfung in der ersten Stufe ergab jedoch, dass im festgelegten Betrachtungsradius von 300 m um den Standort des Vorhabens besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. Somit war in einer zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3

aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG).

Die durchgeführte standortbezogene Vorprüfung in der ersten und zweiten Stufe ergab jedoch, dass **keine UVP-Pflicht** für das vom Zweckverband Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmerbruck beantragte Vorhaben besteht.

Die Einschätzung beruht im Wesentlichen auf folgenden Gesichtspunkten:

Standort:

Das Klärwerk des ZAB Amberg-Kümmerbruck befindet sich auf dem Grundstück mit der Flurstück-Nr. 160 der Gemarkung Theuern – ca. 510 m südlich der Ortschaft Theuern. Das Betriebsgelände des Klärwerkes Theuern wurde im Außenbereich errichtet, da es dem baurechtlich privilegierten Tatbestand der Abwasserwirtschaft dient.

Die beantragten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen finden im bereits bestehenden Maschinenhaus des Klärwerkes Theuern statt. Für die beabsichtigte Modernisierung der KWK-Anlage werden keine neuen Gebäude auf dem Gelände des Klärwerkes erstellt.

Merkmale des Vorhabens:

Es wird beabsichtigt, die im Klärwerk Theuern bestehende Gasmotorenanlage zur Erzeugung von im Klärwerk benötigter Energie, von bisher 3 mit Faulgas der Kläranlage betriebenen Gasmotoren auf nunmehr 2 mit Faulgas betriebenen Gasmotoren mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von gesamt 2.568 kWh (= 2,568 MW) auf den neuesten Stand der Technik umzurüsten und zu modernisieren. In diesem Zuge werden zugleich die Abgasanlage, die Lagertanks für Frischöl und Altöl erneuert, sowie ein Lagertank für eine Harnstoffeinspritzung und ein Rückkühler/Notkühler installiert.

Auch wird die bereits bestehende Heizanlage energieeffizient modernisiert (z. B. durch Installation neuer Heizungsumwälzpumpen, verbrauchsgeführter Heizkreisregelung, etc.). Die Abgasrohrleitungen (Abgaskamine) werden an die Brennstoffleistung der neuen KWK-Anlage angepasst, mit Abgasschalldämpfern ausgerüstet, und ebenso auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Der Austausch der Gasmotoren, bzw. die Erneuerung der Tanks und Komponenten der Gasmotoren- und Heizungsanlage erfolgt im bereits bestehenden BHKW-Gebäude der Kläranlage Theuern, Flurstück-Nr. 160 der Gemarkung Theuern.

Bei der neu geplanten Verbrennungsmotorenanlage im Klärwerk Theuern für den Einsatz von Klärgas (Faulgas) mit einer neuen Feuerungswärmeleistung (FWL) von 2,568 MW handelt es sich gem. Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zur 4. BImSchV um eine immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Anlage, da die zukünftige FWL auch weiterhin über 1 MW, jedoch nicht mehr als 10 MW beträgt.

Prüfung von möglichen Umweltauswirkungen:

Die Erneuerung und Modernisierung der Gasmotoren- und Heizungsanlage findet im bereits bestehenden Maschinenhaus auf dem Betriebsgelände des Klärwerkes statt. Am Standort des Vorhabens im bestehenden Maschinenhaus des Klärwerkes Theuern befinden sich keine nach Anlage 3 Nr. 2.3.1-2.3.11 festgesetzten Schutzgebiete.

Im festgesetzten Betrachtungsradius (300 Meter) um den Ort des Bauvorhabens befinden sich jedoch folgend festgesetzte und/oder eingetragene Schutzgebiete.

<u>Eingetragene Biotope:</u>	Biotop-Nr. 6637-0006 – Teilflächennummern 002, 003, 004, 005, 006, 007 (Flächige Altgrasbestände zwischen Theuern und Wolfsbach) Biotop-Nr. 6637-0005 – Teilflächennummern 034, 035, 036, 042, 043 (Hecken- und Altgrasbestände um Theuern)
<u>Überschwemmungsgebiet:</u>	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (HQ 100 = hundertjähriges Hochwasser) der nahegelegenen Vils
<u>Bodendenkmal:</u>	Bodendenkmal Nr. D-3-6637-0077 mesolithische Freilandstation - frühlatènezeitliche Siedlung
<u>Landschaftsschutzgebiet:</u>	Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg – LSG-001125.01

Die Erneuerung und Modernisierung der KWK-Anlage und der Heizungsanlage im Klärwerk Theuern bewirkt keine erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf die betrachteten Schutzgüter. Die bereits bestehende Anlage der kommunalen Abwasserbeseitigung wird lediglich erneuert und verbessert. Es werden hierfür auf dem Betriebsgelände keine zusätzlichen Bauten errichtet, so dass kein zusätzlicher Boden- und Flächenverbrauch zu erwarten ist. Es werden somit die natürlichen Ressourcen geschont. Festgesetzte und eingetragene Schutzgebiete werden nicht durch Auf- und Abgrabungen beeinträchtigt. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die nähere Umgebung konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach kam somit bei der Prüfung zum Ergebnis, dass für das geplante Vorhaben der Modernisierung, als auch der zukünftige Betrieb der modernisierten KWK-Anlage des Klärwerkes Theuern somit zu keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führt.

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht (§ 7 Abs. 1 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Die Unterlagen über die Vorprüfung können beim Landratsamt Amberg-Sulzbach – Sachgebiet Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Staatliches Abfallrecht, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Zimmer 1.2.15 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Amberg, 08.04.2024
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.

Laura Böhm
Oberregierungsrätin